

## Hygienekonzept für Gästefahrten auf der Präsident Freiherr von Maltzahn

Der gesundheitliche Schutz unserer Gäste und unserer Crew steht für uns an erster Stelle. Gute Seemannschaft heißt für uns, aufeinander zu achten und unter den aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie die bestmöglichen Bedingungen an Bord zu schaffen, dass sich alle sicher und wohlfühlen und den Törn trotzdem genießen können.

1. Die Anzahl der Gäste und Crew ist auf 40 Personen begrenzt. Bei einer Auslastung der Fahrt mit maximal 10 Personen (Gäste + Crew) gelten Abstandsregeln und Maskenpflicht nicht. Sind mehr als 10 Personen an Bord, gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, sind die Gäste als auch die Crew zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes verpflichtet. Das gilt insbesondere unter Deck.
2. Vor Beginn der Reise werden die Gäste im Rahmen der Sicherheitseinweisung in die Umsetzung des geltenden Hygienekonzepts eingeführt.
3. Sollten Gäste oder Crewmitglieder bei Fahrtantritt Krankheitssymptome aufweisen, die eine mögliche Infizierung mit dem Corona-Virus nahelegen, werden diese nicht an Bord genommen.
4. Gäste und Crew, die weniger als 14 Tage vor Fahrtbeginn sich in einem Risikoland mit hohen Infektionszahlen aufgehalten haben, danach nicht negativ getestet wurden oder sich in einer zweiwöchigen Quarantäne befunden haben, werden von der Fahrt ausgeschlossen.
5. Die Gäste werden gebeten, sich – soweit kein zwingender Grund vorliegt – ausschließlich an Deck aufzuhalten. Unter Deck sollten sich nicht mehr als 3 Personen aufhalten. Die Benutzung der Toilette ist für Gäste und Crew gestattet und wird entsprechend dem Abstandsgebot von der Crew reguliert (Schild am Niedergang). Für eine optimale Durchlüftung auch unter Deck sind die Türen zum Vorschiff offen zu halten.
6. Bei Auftreten von markanten Wetter wie stärkeren Regen ist es allen Gästen erlaubt, sich unter Deck zu begeben. Wenn nötig, wird dafür auch das Vorschiff geöffnet. Zwingend für alle Personen unter Deck ist in diesem Fall das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
7. Die Verpflegung der Gäste mit Getränken bzw. Kuchen oder warmen Essen findet nicht in Buffetform statt. Die Verpflegung wird von einer Person zubereitet und nach Möglichkeit an Deck ausgegeben. Nicht mehr benutztes Geschirr und Flaschen werden an Deck zurückgenommen (grüne Box). Alle sind aufgehalten, bei Heißgetränken für ihre Becher bis zur Rückgabe persönlich Sorge zu tragen. Getränkeflaschen der Crew werden - wie sonst auch üblich - namentlich markiert.
8. Alle Flächen, die viel genutzt werden (Niedergangsläufe, Zepter, Tisch- und Anrichtungsflächen..., die Pinne bei Rudergängerwechsel), werden mehrfach am Tag desinfiziert. Die Toilette und der Waschbereich wird nach Benutzung desinfiziert. Zum hygienischen Abtrocknen der Hände werden Papierhandtücher bereitgestellt.
9. An verschiedenen Stellen des Schiffes werden Desinfektionmittelpender bereitgestellt.

Grundlage für das Hygienekonzept bildet die Verordnung des Hamburger Senates vom 30.6.2020.